

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 12. Dezember 2023

Beschluss

6	Raumordnung, Bau, Verkehr	2023-184
6.4	Liegenschaften	
6.4.7	Baulicher und betrieblicher Unterhalt Gemeinde Rüti - Werkhof - Ersatz Hebebühne und Bodenbelag Fahrzeughalle und Waschraum - Ausgabenabrechnung - Genehmigung	

Ausgangslage

Mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 2022-103 vom 3. Mai 2022 hat der Gemeinderat den Ersatz Hebebühne und Bodenbelag Fahrzeughalle und Waschraum im Werkhof genehmigt.

Nach über 25-jährigem Betrieb und im Laufe der Zeit wurden verschiedene Unterhaltsarbeiten und Investitionen im Werkhofgebäude notwendig, um die Liegenschaft werterhaltend zu betreiben und Arbeitsabläufe effizient und sicher gestalten zu können.

So musste die defekte und ausser Betrieb genommene Säulenhebebühne mit Auffahrschienen (Autolift) in der Waschanlage, welche aus dem Jahr 1995 stammte, ersetzt werden, da es keine Ersatzteile für diese Hebebühne mehr gab.



Der Bodenbelag in der Waschanlage und in der Einstellhalle wurde durch das jahrelange Befahren der schweren Fahrzeuge und Maschinen stark abgenutzt und entsprach nicht

mehr den Vorschriften der Rutschfestigkeit. Gemäss suva-Vorschriften müssen Böden von innerbetrieblichen Verkehrswegen rutschhemmend wirken und so ausgebildet sein, dass Flüssigkeiten rasch ablaufen können. Die entsprechenden Arbeiten wurden abgeschlossen und die Investition im November 2022 in Betrieb genommen.

Ausgaben

Die Abrechnung des Bereichs Finanzen vom 20. März 2023 liegt vor und setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Konto	Betrag CHF
Ersatz Autolift	10736.5040.00 INV00431	84'958.85
Ersatz Bodenbelag	10736.5040.00 INV00431	27'833.60
div. Bauarbeiten und Eigenleistungen	10736.5040.00 INV00431	40'591.05
Total		153'383.50

Einnahmen

Keine Einnahmen.

Ausgabenabrechnung

Die abgerechneten Ausgaben sind geringer als die bewilligten Ausgaben.

Bezeichnung	Betrag CHF
Genehmigte Ausgaben GRB Nr. 2022-103 vom 3. Mai 2022	175'000.00
Netto-Investitionsausgaben	153'383.50
Minderausgaben	21'616.50

Die Kreditunterschreitung von 12.35 % ist zurückzuführen auf preiswertere Vergaben sowie nicht beanspruchte Reserven.

Aktivierung der Nettoinvestition

In der Anlagebuchhaltung werden Nettoinvestitionen der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Anlagekategorie	Nutzungs- dauer	Konto Bilanz	Konto Erfolgs- rechnung	Anschaffungs- wert in CHF
Hochbauten, Erneuerungsinvestitionen	20 Jahre	1404.001	10736.3300.40	153'383.50
Total				153'383.50

Die Inbetriebnahme erfolgte am 1. November 2022.



Beilagen zur Ausgabenabrechnung

Der Ausgabenabrechnung liegen folgende Unterlagen bei:

- Originalbelege und Kontoblätter

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Die Genehmigung einer Ausgabenabrechnung liegt im Sinne von Art. 28 Abs. 1 Ziff. 2 und 3 Gemeindeordnung Rüti (GO) in der Kompetenz des Gemeinderats. Art. 15 Ziff. 10 GO (Genehmigung von Abrechnungen durch Gemeindeversammlung) findet keine Anwendung, da die Ausgabe vom Gemeinderat bewilligt worden ist.

Beschluss

1. Die Ausgabenabrechnung für den Ersatz Hebebühne und Bodenbelag Fahrzeughalle und Waschraum im Werkhof mit Nettoausgaben von CHF 153'383.50 und Minderausgaben von CHF 21'616.50 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ressortvorsteher Bau
 - Abteilung Bau
 - Abteilung Finanzen
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Gemeinde Rüti - Werkhof - Ersatz Hebebühne und Bodenbelag Fahrzeughalle und Waschraum - Ausgabenabrechnung - Genehmigung»
 - Archiv

Versand: 19. Dezember 2023

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber